



Hygienekonzept

VfL Kellinghusen von 1862 e.V.–

Sportanlage Eichenallee

Quarnstedter Straße 12, 25548 Kellinghusen

1 Vorwort

Dieses Hygienekonzept beachtet die geltenden Landesverordnungen des Landes Schleswig-Holstein. Uns ist die Verantwortung unserer Mitglieder gegenüber bewusst. Dennoch möchten wir im Rahmen der Möglichkeiten auch im VfL Kellinghusen Sport anbieten.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Bei allen Regelungen zur maximalen Anzahl von Sportlern zählen vollständig geimpfte (mind. 14 Tage nach der 2. Impfung) mit. Von einer Testpflicht sind vollständig Geimpfte ausgenommen

2 Nutzung und Aufbau der Anlage

2.1 Aufbau der Anlage

Die Sportanlage hat zwei Zugänge: Haupteingang an der Quarnstedter Straße, Nebeneingang am Parkplatz.

Platz 1a

Platz 1

Platz 2

Platz 3

Platz 4



2.2 Nutzung der Anlage

Die Sportanlage darf nur nach vorheriger Anmeldung beim VfL Kellinghusen und nach terminlicher Bestätigung genutzt werden.

Der Abstand von 1,5 m zwischen den Personen außerhalb der eigenen Sportgruppe muss ständig eingehalten werden. (Abstandsgebot).

Jeweils ein Platz kann durch eine Trainingsgruppe genutzt werden.

Auf der gesamten Sportanlage dürfen sich maximal 1.000 Personen aufhalten.

Für Sportwettbewerbe gilt ein gesondertes Hygienekonzept.

2.3 Ablauf der Nutzung der Sportanlage

Der Eingang und Ausgang erfolgt auf direktem Weg vom Sportplatz zum Ausgang am Parkplatz. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist jeweils auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.

Jede Gruppe benutzt nur den ihm zugewiesenen Platz und begibt sich auf direktem Weg dorthin

Beim Betreten der Innenräume muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Wettkämpfe sind möglich, für Wettkämpfe gilt jeweils ein individuelles Hygienekonzept.

Nur Personen aus der gleichen Sportgruppe dürfen sich gleichzeitig in einer Umkleide aufhalten

3 Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Sporttreibende werden zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Dafür sind die Trainer und Übungsleiter verantwortlich.

4 Sonstiges

Die Aushänge und die allgemeinen Hygieneregeln (Häufigeres Händewaschen, Niesetikette und Desinfektionsmittel beachten und benutzen) sind zu beachten

Menschen mit COVID-19 Symptomen haben keinen Zugang zur Sportanlage.